

Was tun unsere Bremer Bundestagsabgeordneten zur Ratifizierung der UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung?

Anschreiben von Mitgliedern der TI-Regionalgruppe Bremen an Bundestagsabgeordnete des Landes Bremen und deren Stellungnahmen

Unser Anschreiben:

Sehr geehrte Frau Beck,

ich wende mich heute, auch im Namen der Regionalgruppe Bremen von Transparency International, an Sie als Abgeordnete(n) unserer Region, um Ihre Einstellung zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption kennenzulernen und um Sie zu bitten, sich im Deutschen Bundestag für die Ratifizierung einzusetzen.

Die im Jahr 2003 von der Bundesregierung unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption wurde ebenso wie die seit nunmehr neun Jahren unterzeichnete Antikorruptionskonvention des Europarates durch den Bundestag bislang nicht ratifiziert. Von 140 Signatarstaaten haben 100 Staaten die UN-Konvention ratifiziert, darunter Frankreich, Großbritannien, Schweden, Südafrika, USA, China und Russland.

Ein wesentlicher Grund für die Nicht-Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption ist die in Deutschland unzureichende strafrechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung. Der § 108 e StGB (Strafgesetzbuch) zur Abgeordnetenbestechung muss verschärft werden, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf für eine solche Verschärfung soll aus der Mitte des Parlaments kommen, da die Parlamentarier unmittelbar selbst betroffen sind. Diese Aufgabe aber schieben die Parlamentarier seit Jahren vor sich her und schaden damit international dem Ansehen Deutschlands. Zuletzt musste sich der Vertreter von Transparency International Deutschland e.V. bei der Vertragsstaatenkonferenz Ende Januar 2008 in Bali von Delegierten aus anderen Ländern vorhalten lassen, dass Deutschland ein schlechtes Beispiel gibt und manchem korrupten Staatsführer als Alibi für eigene Versäumnisse dient.

Im Schlussdokument des G8 Gipfels von 2007, das unter deutscher Federführung entstand, heißt es: „Wir sind uns unserer Führungsrolle bewusst, wenn es darum geht, bei der Bekämpfung von Korruption beispielgebend zu sein und ergreifen abgestimmte Maßnahmen, um unseren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.“ Im Weiteren wird die vollständige Umsetzung internationaler Übereinkünfte zur Bekämpfung der Korruption zugesichert. Will Deutschland also nicht entscheidend an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit verlieren, so muss eine schleunige Änderung des § 108 e StGB und die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption noch in diesem Jahr erfolgen.

Bisher liegen im Bundestag nur Gesetzentwürfe der Grünen und der Linken vor. Die Diskussion ist noch nicht wirklich in Bewegung gekommen und die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich noch nicht positioniert. In mehreren Presseerklärungen, Gesprächen und Schreiben hat Transparency International die Parteien, die Fraktionen und einzelne Abgeordnete immer wieder aufgefordert, die notwendige Änderung des § 108 e StGB vorzunehmen und die internationalen Antikorruptionskonventionen nun endlich zu ratifizieren.

Der Deutsche Bundestag muss unter Beweis stellen, dass auch für seine Mitglieder keine Ausnahmen gelten, wenn es um die Bekämpfung der Korruption geht. Moral muss in diesem Land unteilbar sein.

Ich wäre Ihnen dankbar für eine Mitteilung darüber, wie sie zu der Ratifizierung stehen und was Sie für die Ratifizierung zu tun gedenken.

Marie-Luise Beck, Grüne

Zur UN-Konvention gegen Korruption: Auch meine Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich sehr für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch den Bundestag ein. Wir haben zu Beginn der Legislatur mit den Koalitionsparteien das Gespräch für einen Gesetzentwurf zur Abgeordnetenbestechung geführt und konnten leider nicht zu einem gemeinsamen Entwurf kommen. Wir haben deshalb am 17. Oktober 2007 nach langer und intensiver Vorarbeit durch meinen Kollegen Jerzy Montag einen grünen Gesetzentwurf zur Strafrechtlichen Regelung der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit in den Bundestag eingebracht. Wir wollen damit die Koalitionsparteien zur Auseinandersetzung mit dem Thema zwingen. Am 25 September 2008 war die Erste Lesung unseres Gesetzentwurfs mit Überweisung an den Ausschuss. Die Beratungen im Ausschuss und die Rücküberweisung ans Plenum zur Abstimmung des Gesetzentwurfs stehen noch aus. Am 12. Dezember 2008, dem internationalen Tage gegen Korruption, hat Jerzy Montag mit einer Pressemitteilung noch einmal auf unseren Gesetzentwurf verwiesen und die Koalition aufgefordert, sich nicht weiter der Diskussion zur Abgeordnetenbestechung zu verweigern.

Wir werden in dieser Frage nicht locker lassen und die Koalition auch in Zukunft mit dem Thema konfrontieren. Realistischerweise ist zu unserem Bedauern bis zum Ende dieser Legislaturperiode im September 2009 vermutlich nicht mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zur Abgeordnetenbestechung zu rechnen. Die Koalition wird, wie sich bereits in der Debatte am 25. September 2008 abzeichnete, unseren Gesetzentwurf mit dem Argument ablehnen, er sei zu ungewiss und zu weitgehend gefasst. Einen eigenen Entwurf hat die Koalition jedoch bislang nicht vorgelegt. Daher bleibt zu hoffen, dass Ihr und unserer steter Druck und eventuell neue Mehrheiten im nächsten, siebzehnten, Bundestag zu einer gesetzlichen Regelung führt, die Abgeordnetenbestechung endlich wirksam unter Strafe stellt.